



Beschlussvorlage DS 344/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 02.08.2022

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Maßnahmen zur Umsetzung der klimapolitischen Zielsetzungen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	24.08.2022	Kenntnisnahme	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	25.08.2022	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	30.08.2022	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Hönow	31.08.2022	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	01.09.2022	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	05.09.2022	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	19.09.2022	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	17.10.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung erste Handlungsfelder zur Erreichung der angestrebten Klimaziele zu definieren und eine konkrete Planung der Umsetzungsmaßnahmen (Zeitschiene) für 2023 vorzulegen.

Für alle Vorhaben ist die Möglichkeit der Beantragung von Fördergeldern zu prüfen. Entsprechende Finanzplanungen im Rahmen der HH-Planungen 2023 sind auf der Grundlage der Kommunalrichtlinie des Bundes vorzunehmen.

Um entsprechende Reaktionsfähigkeit seitens der Verwaltung herzustellen, wird für die HH-Anmeldung 2023 bereits eine Summe i. H. v. 750.000,00 € für die Zeitspanne bis 2026 vorgesehen. Diese ist vorläufig mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Sachverhalt:

Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag ein neues Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben. Das Ziel des Brandenburger Klimapolitik ist die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045.

Mit seiner [Kabinettsitzung am 16. November 2021](#) hat die Landesregierung Brandenburg wichtige Beschlüsse zur Strukturierung des Klimaplanes gefasst. Klimaneutralität bedeutet, dass in allen Bereichen insgesamt keine klimaschädlichen Treibhausgase mehr ausgestoßen werden dürfen. Die Landesregierung erarbeitet unter Führung des Klimaschutzministerium eine [Klimaanpassungsstrategie](#) an die Folgen des Klimawandels. Die Klimaanpassungsstrategie und der Klimaplan bilden die beiden zentralen Säulen der brandenburgischen Klimapolitik.

Mit der Kommunalrichtlinie hat der Bund ein umfassendes Fördersystem aufgebaut, dass neben den positiven Effekten für den Klimaschutz auch die Lebensqualität vor Ort steigern soll, die kommunalen Haushalte entlasten wird und parallel klimafreundliche Investitionen dafür sorgen, dass regionale Wertschöpfung angekurbelt wird.

Programmlaufzeit 01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

Einreichungsfristen 01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

Die Fördermaßnahmen beinhalten **strategische** und **investive** Förderschwerpunkte.

Nachstehend aufgeführte Handlungsfelder sind für 2022 (Vorplanung/Antragstellung) bis 2024 gesetzt. Sie stellen keine Rang- und Reihenfolge dar.

- Handlungsfeld 1: Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten zur Installierung eines Managements und Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes bis 2030
- Handlungsfeld 2: Überarbeitung der Baumschutz- sowie Denkmalbereichssatzung unter Beachtung klimaschutzrechtlicher Aspekte
- Handlungsfeld 3: Investition in zwei multifunktionale E-Nutzfahrzeuge für Bauhof / Friedhof
- Handlungsfeld 4: Investition in Ladeinfrastruktur (Kauf und Installation, mindestens 10 Standorte – kommunal/öffentlich)
- Handlungsfeld 5: Prüfung der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen für die Mitarbeiter auf Basis alternativer Energien
- Handlungsfeld 6: Bautechnische Prüfung der Installation von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden, hinsichtlich Bewertung und Umsetzung von Nutzungsmöglichkeiten gewonnener Energie
- Handlungsfeld 7: Prüfung weitere Maßnahmen zur Steuerungs- und Regelungstechnik im Bereich der Straßenbeleuchtung und in kommunalen Einrichtungen.
- Handlungsfeld 8: Fortführung der Maßnahmen im Bereich des Radwegeausbaus einschließlich möglicher Attraktivitätssteigerungen an Abstellplätzen (Ladeinfrastruktur)
- Handlungsfeld 9: Beauftragung einer Energieberatung zur Erstellung eines alternativen Konzepts zur Wärmeversorgung in der SEW Hönow ab 01.01.2026

Um den anspruchsvollen Zielen gerecht zu werden und die umfassenden Arbeitsaufgaben effektiv gestalten zu können, wird die Verwaltung prüfen, inwiefern Kooperationsvorhaben mit dem Mittelzentrum, dem Regionalmanagement der Metropolregion bzw. der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-See genutzt werden sollten. Die Förderrichtlinie verweist ausdrücklich auf Kooperationsvorhaben und Projekte, die eine „Vorreiterrolle“ einnehmen.

Das Energiebüro MOL ist die Regionale Anlaufstelle für Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und E-Mobilität im Landkreis Märkisch-Oderland, zugehörig zur Wirtschaftsförderung des LK MOL-STIC. In Vorgesprächen wurden erste Orientierungsberatungen gegeben sowie weitere Unterstützung bei der Einreichung von Förderanträgen und einer abgestimmten Vorgehensweise zugesagt.

Sven Siebert
Bürgermeister